

## Ausgangslage

### Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 2020 betreffend den Covid Massnahmen

Ab dem 12. Dezember hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19 V) in Kraft gesetzt. Diese Massnahmen gelten sicherlich bis am 22. Januar 2021 mit eventueller Verlängerung.

Die Maskentragpflicht gilt bereits in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und überdachten Aussenbereichen.

Religiöse Veranstaltungen sind mit max. 50 Personen erlaubt. Durch die vom Berner Regierungsrat am 23. Oktober (mit zweimaliger Verlängerung und Anpassungen) beschlossenen weiterreichenderen Massnahmen gegenüber dem nationalen Erlass, sind max. 15 Personen erlaubt.

Für sportliche und kulturelle Anlässe gilt eine Obergrenze von 5 Personen. Aktivitäten für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag sind weiterhin erlaubt.

Dabei muss auf Abstand (und alle weiteren Verhaltensregeln) geachtet werden. Sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen alle ab 12 Jahren eine Maske tragen (auch outdoor).

Diese Bestimmungen und deren Auswirkung auf das Jungschar und Ameisli Programm wurden mit den Weisungen der nationalen Freikirchen sowie des Besj (Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen) abgeglichen.

### Der Bezirksrat des EGW Steffisburgs hat in Anlehnung an die nationalen Massnahmen unter Einhaltung der folgender Vorgaben Ameisli- und Jungschar-Anlässe zugestimmt:

1. Es muss für diese Veranstaltungen ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden.
2. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. Pro Anlass sind maximal 5 Personen erlaubt.
4. In allen Innenräumen, überdachten Aussenbereichen und sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine generelle Maskentragpflicht ab dem 12. Geburtstag.

### Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter der Jungschar EGW Steffisburg Flühli sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

## Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar EGW Steffisburg Flühli

Erstellt am 12.12.2020

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 12.12.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 12.12.2020

Dieses Dokument ist als Vorlage vom Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen übernommen und überarbeitet worden. Vorgaben von nationalen, kantonalen oder lokalen Behörden werden laufend berücksichtigt. Das Schutzkonzept wird von der Gemeindeleitung des EGW Steffisburg begutachtet.

Dieses Schutzkonzept gilt nur für Jungschar-Namis, für das andere Anlässe der Jungschar EGW Steffisburg Flühli wird ein separates Schutzkonzept erstellt.

### Verantwortliche Person

**Hauptverantwortlich - Hauptleiterin**, Damaris Lüthi, damaris.luethi@gmx.ch

Zusätzlich sind während des Nachmittags in den Gruppen, die anwesenden Leiter für das Einhalten des Schutzkonzeptes verantwortlich.

## **Massnahmen**

### **Erkrankte Personen**

- TN und Leiter, welche unter Isolation oder Quarantäne stehen ist es untersagt an Anlässen teilzunehmen. Beim Auftreten allfälliger Covid-19 Symptomen, ohne positiven Test wird identisch zur Volksschule vorgegangen. (siehe Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen)

### **Gruppengrösse**

- Die Gruppengrösse von 5 Personen (inkl. Leiter) wird nicht überschritten.

### **Anwesenheitsliste**

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Gruppe, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

### **Hygienemassnahmen & Distanzregeln**

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das oder das Desinfizieren der Hände ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Für die TN unter 12 Jahren gelten untereinander keine Distanzregeln.
- Leiter achten auf angemessenen Abstand.
- Sofern die Distanzregel von 2m nicht eingehalten werden kann, muss zwingend von alles über 12 jährigen eine Maske getragen werden.
- Die Begrüssung unter den Leitern sowie gegenüber den TN hat ohne Körperkontakt statt zu finden.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

### **Aktivitäten**

- Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt zu verzichten (z.B. «Bulldogge»).
- Alle Aktivitäten haben draussen stattzufinden.

### **Verpflegung**

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben. Falls Eintöpfe zubereitet werden muss pro TN und Leitern ein eigener Teller sowie eigenes Besteck zu Verfügung stehen.
- Das Trinken erfolgt ebenfalls aus einer personalisierten Flasche oder einem pers. Becher.
- Bei der Zubereitung muss auf eine gründliche Handhygiene geachtet werden.

### **Information an die TN und deren Eltern**

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
  - Maskentragpflicht für alle über 12 Jahre
  - Hygienemassnahmen (u. A. Trinkflasche) und Distanzregeln (inkl. Begrüssung)
  - Vorgehen Krankheitssymptomen
  - Führen der Anwesenheitsliste